

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Bildung, Betreuung, Jugend und Sport  
Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350  
Gesch. Z.: /

Vorlage 111/2022  
Datum 20.04.2022

## Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**  
zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Investitionszuschüsse für Neubauten kirchlicher  
Kindertageseinrichtungen; Grundsatzbeschluss**  
**Bezug:** 9/2011, 9a/2011  
**Anlagen:**

---

## Beschlussantrag:

Der Zuschusssatz für Neubauten kirchlicher Kindertageseinrichtungen wird von bisher 50 % auf 70 % der anrechnungsfähigen Kosten nach Abzug von eventuellen öffentlichen Zuschüssen Dritter erhöht.

## Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage hat keine direkten finanziellen Auswirkungen, da weder im Finanzhaushalt 2022 noch in der mittelfristigen Finanzplanung Neubauten kirchlicher Kindertageseinrichtungen geplant sind.

Im Falle sich konkretisierender Neubauvorhaben erhöht sich der kommunale Zuschuss um 20 Prozentpunkte - bei einer Kostenschätzung in Höhe von 3 Mio. Euro für den zweigruppigen Neubau des Primus-Truber-Kindergartens beispielsweise von 1,5 Mio. Euro auf 2,1 Mio Euro, eine Erhöhung um 600.000 Euro.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 9a/2011 hat der Gemeinderat die Einführung einer Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Für den Neubau von Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft (sog. große freie Träger) wurde eine Zuschusshöhe von 50 % der anrechnungsfähigen Kosten nach Abzug von eventuellen öffentlichen Zuschüssen Dritter festgesetzt.

Die evangelische Kirchengemeinde Derendingen sowie die evangelische Gesamtkirchengemeinde erwägen den Neubau kirchlicher Kindertageseinrichtungen. Für eine Ko-Finanzierung der evangelischen Landeskirche ist nun ein kommunaler Zuschuss in Höhe von mindestens 70 % notwendig.

Um die Planungen der Projekte weiter verfolgen zu können benötigen die Kirchengemeinden einen Beschluss über die Höhe eines möglichen kommunalen Investitionszuschusses.

### 2. Sachstand

#### 2.1. Geplante Maßnahmen der Kirchengemeinden

Die evangelische Kirchengemeinde Derendingen plant einen Neubau des bisher eingruppigen Primus-Truber-Kindergartens. Mit einer zweiten Gruppe ließe sich der Kindergarten effizienter und wirtschaftlicher betreiben. Die zusätzlichen Plätze in Derendingen können ab 2026 einen höheren Bedarf durch die Umsiedelung in den Mühlbachäckern bedienen. Eine weitere Kindertageseinrichtung in den Mühlbachäckern wäre dann nach aktuellen Zahlen der Bedarfsplanung nicht notwendig. Die Kirche rechnet mit Baukosten in Höhe von ca. 3 Mio. Euro. Die Anhebung des Zuschusssatzes hätte für den städtischen Finanzhaushalt demnach eine zusätzliche Belastung in Höhe von 600.000 Euro zur Folge.

Die Eberhardsgemeinde in der Südstadt plant eine Neuordnung ihrer Gebäude. In diesem Zuge könnte der bisher zweigruppige evangelische Eberhardskindergarten dreigruppig neu erstellt werden. Zum aktuellen Stand des Projektes sind noch keine Kosten bekannt.

#### 2.2. Haltung der evangelischen Landeskirche

Der evangelische Oberkirchenrat hat in seiner Sitzung am 16.07.2018 beschlossen, dass Kindergartenneubauten aus dem kirchlichen Ausgleichsstock nur noch dann mitfinanziert werden, wenn der Investitionszuschuss der Kommune mindestens 70 % beträgt.

Der kirchliche Ausgleichsstock fördert immer nur solche Vorhaben, die unterstützungswürdig - in Formulierung des Oberkirchenrats: „hilfsbedürftig“ - sind. Im Falle von Kindergartenneubauten gewährt er Fördermittel für unterstützungswürdige Vorhaben nur, wenn der kommunale Investitionszuschuss mindestens 70 % beträgt.

Ohne diese Ko-Finanzierung sehen sich die beiden Kirchengemeinden nicht in der Lage, die entsprechenden Neubauvorhaben zu finanzieren.

#### 2.3. Interkommunaler Vergleich der Investitionszuschüsse

Aus dem Jahr 2019 liegt ein interkommunaler Vergleich einzelner größerer baden-württembergischer Städte vor. Dabei wird deutlich, dass ein Zuschusssatz von 50 % das untere Ende der Bandbreite kommunaler Regelungen darstellt. So fördern beispielsweise

Ludwigsburg mit 80 %, Biberach a.d.R. mit 85 %, Waiblingen mit 80 %, Aalen mit 70 % und Reutlingen mit 85 % höher als die Universitätsstadt Tübingen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, zukünftig Neubauten kirchlicher Kindertageseinrichtungen mit 70 % der anrechnungsfähigen Kosten nach Abzug von eventuellen öffentlichen Zuschüssen Dritter zu fördern.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Neubauten und nachfolgend der Betrieb durch die Kirchengemeinden für den städtischen Haushalt weiterhin vorteilhaft. Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich das weitere Engagement der beiden evangelischen Kirchengemeinden in der Kindertagesbetreuung.

4. Lösungsvarianten

4.1. Es wird ein höherer Zuschusssatz festgelegt. Aus Sicht der Verwaltung besteht dazu kein Anlass.

Der Zuschusssatz bleibt bei 50 %. In Folge könnten die beiden Vorhaben von den Trägern nicht realisiert werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies dauerhaft für den städtischen Haushalt negative Auswirkungen. So ist davon auszugehen, dass für den Bedarf in Derendingen mit Blick auf die Jahre 2026 ff. zusätzliche Angebote notwendig sind.

5. Klimarelevanz

Keine.